

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christa Steiger SPD**
vom 05.07.2004

Fördermittel für die Nachnutzung von Landesgartenschau­gelände

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel Fördermittel sind für die Nachnutzung von Landesgartenschau­gelände im Zeitraum der letzten fünf LGS und bei welchen LGS geflossen? (Bitte die einzelnen Jahre auflisten.)
2. Wie viel Finanzmittel sind für die Förderung von Vereinen, die sich mit Nachnutzungen von LGS-Gelände befasst haben bzw. befassen bei welchen LGS im o. g. Zeitraum geflossen? (Bitte die einzelnen Jahre und die Vereine auflisten.)
3. Welcher Haushaltstitel aus welchem Einzelhaushalt (Ministerium) kam hier zum Tragen?
4. Wie viele Finanzmittel flossen in die Sanierung der Burganlage Burghausen in den Jahren 1998 bis 2004?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 03.09.2004

Die schriftliche Anfrage beantworte ich – bezüglich Frage 4 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen – wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nach den derzeit geltenden „Richtlinien zur Förderung von Erholungseinrichtungen in der freien Natur und von Gartenschauen“ vom 11.10.2001 (AllMBI S. 493) sowie nach den Vorgänger-Richtlinien werden nur Investitionen für vorbildliche, dauerhafte Grün- und Erholungsanlagen im Rahmen von Gartenschauen, nicht aber Maßnahmen der Nachnutzung von Gartenschau­gelände gefördert.

Zu 4.:

Zur Sanierung der Burganlage Burghausen wurden in den Jahren 1998 bis 2004 Finanzmittel in Höhe von 6,7 Mio. € bereitgestellt.